
Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

Name der Serie:

BMW M2 Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

Tba.

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Mit dem BMW M2 Cup wird 2024 eine Serie ausgeschrieben, die darauf zielt, vor allem jungen Automobilsportlern bei überschaubaren finanziellen Aufwendungen den Einstieg in den Tourenwagen Rennsport zu ermöglichen und gleichzeitig eine möglichst große Chancengleichheit zu garantieren. Aus diesem Grund werden alle Fahrzeuge für den BMW M2 Cup vom Serienausschreiber bereitgestellt, transportiert, sowie zwischen und während den Rennveranstaltungen vorbereitet und betreut. Der Serienausschreiber wird sich bemühen, alle eingesetzten Fahrzeuge durch die gesamte Saison auf gleichem technischem Niveau zu halten, um so das fahrerische Potential der einzelnen Fahrer unabhängig vom finanziellen Background deutlich zu machen. Dazu gehört auch eine gesonderte Wertung, welche die Softskills der Fahrer stärker in den Fokus rückt, ausbildet und über den Verlauf der Saison überprüft. Dies wird gesondert im organisatorischen Reglement behandelt.

In der Saison 2024 werden insgesamt 12 Wertungsläufe bei sechs Veranstaltungen ausgetragen. Die Wertungsläufe werden über 30 Minuten zuzüglich einer (1) Runde durchgeführt.

Ausgeschrieben werden eine Fahrerwertung und eine Rookie-Wertung.

Nachfolgend ist immer die Schreibweise Teilnehmer gewählt und bezeichnet Fahrer und Bewerber.

Ausschreiber/ Organisation:

Project 1 Drivetime GmbH
Von-Siemens-Str. 1
49393 Lohne

Ansprechpartner:

Christian Göbel
Serienmanager BMW M2 Cup

Tel.-Nr.: +49-4442-80300
Mobil-Nr.: +49-173-7248713
Fax-Nr.: +49-4442-803040
Homepage: www.bmwm2cup.com
E-Mail: info@bmwm2cup.com

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil 1 Sportliches Reglement	2
1. Einleitung	2
2. Organisation	2
3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie	3
4. Nennungen	4
5. Lizenzen	6
6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung	7
7. Veranstaltungen	7
8. Wertung	10
9. Private Trainings und Tests	12
10. Dokumentenabnahme	12
11. Technische Abnahme / Technische Kontrollen	13
12. Rennen	14
13. Boxengasse	14
14. Titel	15
15. Protest und Berufung	16
16. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	17
17. TV-Rechte / Werbe- und Fernsehrechte	17
18. Besondere Bestimmungen	17
19. Fahrzeugzuteilung	18
20. Reifen	18
Teil 2 Technisches Reglement	22
1. Technische Bestimmungen der Serie	22
2. Besondere Technische Bestimmungen	27
Teil 3 Anlagen/Zeichnungen	30

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie BMW M2 Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen; vgl. Art. 3.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Project 1 Drivetime GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2024 den BMW M2 Cup aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am *tba.* unter Reg.-Nr.: *tba.* genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Project 1 Drivetime GmbH
Von-Siemens-Straße 1
49393 Lohne

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Jörg Michaelis
Christian Göbel
Tba.

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Horst Wippermann (Technischer Kommissar/ Obmann)
Jean Philipp Bette (Technischer Kommissar)

Lizenz Nr. SPA 1036621
Lizenz Nr. SPA 1198229

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

Reglementänderungen sind, nach Abstimmung mit dem DMSB, auch im Laufe der Saison via Bulletin möglich. Jede Änderung des Reglements bedarf der Genehmigung durch den DMSB und wird den Teilnehmern schriftlich per Bulletin mitgeteilt.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist in Bezug auf den BMW M2 Cup verboten. Der Serienausschreiber verweist darüber hinaus auf die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

Diese Rahmenausschreibung hat Vorrang gegenüber der Ausschreibung des Veranstalters, soweit die Ausschreibung des Veranstalters im Widerspruch zu dieser Rahmenausschreibung steht.

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen.

Für Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Rahmenausschreibung entstehen, ist der Serienausschreiber verantwortlich.

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch

die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung, bzw. Änderungen des Veranstalters dies nötig machen.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Teilnehmer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme am BMW M2 Cup bewerben.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist bis zum 31.03.2024 im Original per Post an und als digitale Kopie folgende Adresse zu senden:

Project 1 Drivetime GmbH
c/o Christian Göbel
Von-Siemens-Straße 1
49393 Lohne
Deutschland

+49 4442 80 30 0
c.goebel@bmwm2cup.com

Bei Minderjährigen muss der Antrag von beiden Erziehungsberechtigten des Fahrers unterschrieben werden.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum BMW M2 Cup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Teilnehmer an allen Wertungsläufen teilzunehmen. Der Teilnehmer unterzeichnet mit Unterschrift der Einschreibung, dass eine Nichtteilnahme (Ausnahme Höhere Gewalt. Entscheidung ob höhere Gewalt vorliegt, obliegt dem Organisationskomitee) mit einer Geldbuße von 10.000 € zzgl. USt. pro Veranstaltungswochenende pro Fahrzeug bestraft wird. Die Geldbuße ist an den Serienausschreiber zu entrichten. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Fahrer von dieser Verpflichtung zu befreien oder in besonderen Fällen abweichende Regelungen zu genehmigen (beispielsweise Einsatz eines Ersatzfahrers).

Die Lizenzvorgaben aus Art. 5.1 und 5.2 sind zu beachten. Sollten diese Artikel missachtet werden, kann keine Zulassung zum Start erteilt werden. Die bezahlte Einschreibgebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie BMW M2 Cup bei weniger als 16 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig.

Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

130.000 € (einhundertdreißigtausend Euro) zzgl. USt.

Mit Einschreibung ist die Einschreibgebühr nach Rechnungsstellung durch den Serienausschreiber sofort fällig und muss auf folgendes Konto eingezahlt werden:

Project 1 Drivetime GmbH
VR-Bank Dinklage-Steinfeld
BIC: GENODEF1DIK
IBAN: DE17 2806 5108 0016 1926 00
Kennwort: BMW M2 Cup 2024

Nur mit Zahlung des vollständigen Nenngeldes, sowie Prüfung und Freigabe der relevanten und vollständigen Dokumente durch den Serienausschreiber kommt eine gültige Einschreibung zustande.

Fahrer, die sich bis zum 31.12.2023 für den BMW M2 Cup 2024 einschreiben, erhalten den so genannten „Early-Bird“ Rabatt in Höhe von 10.000 € auf die reguläre Einschreibgebühr von 130.000 €.

Sollten später eingehende Einschreibungen, nach Ende der Einschreibfrist, durch den Serienausschreiber angenommen werden, erhöht sich die zu entrichtende Einschreibgebühr automatisch auf 140.000 € zzgl. USt.

Fahrer, die an der Serie teilgenommen haben, jedoch schon vor Ablauf der Saison ohne entsprechende schriftliche Aufforderung durch den Serienausschreiber aus dem BMW M2 Cup ausscheiden, haben keinen Anspruch auf Rückzahlung der anteiligen Einschreibgebühr.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibformulare mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Weitere Kosten siehe Organisatorisches Reglement.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit mit der Einschreibung gegenüber dem Serienausschreiber eine bestimmte Startnummer zu reservieren (im Bereich von 2 bis 99). Der Serienausschreiber entscheidet jedoch final, ob die Reservierung bei der Vergabe berücksichtigt werden kann.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A

b) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Sponsoren oder Namensgeber mit Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn diese im Wettbewerb zu BMW im Bereich Produktion und Vertrieb von Kraftfahrzeugen (einschließlich Teile und Zubehör) sowie Fahrzeugfinanzierung, -leasing und Mobilitätsdienstleistungen bzw. zu den Seriensponsoren, Sponsoren der Veranstalter und auch im Widerspruch zum ISG stehen.

c) Gaststarter

Die Serienausschreiber kann Gaststarter mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1a) zu den Wertungsläufen zulassen, wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter.

Die Nenngebühr für eine einzelne Veranstaltung beträgt 25.000,- € zzgl. USt. inkl. Kosten für die Fahrzeug Rennsportversicherung (siehe Organisatorisches Reglement).

Gaststarter sind nicht punktberechtigt.

Erst nach Eingang des Nenngeldes bei der Project 1 Drivetime GmbH, auf unter Art. 4.2 genannten Konto, wird der Gaststart bestätigt.

Der Serienausschreiber behält sich vor, ein oder mehrere Fahrzeuge mit „VIP-Fahrern“ zu besetzen. VIP-Fahrer werden wie Gaststarter behandelt.

d) Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status „National A“ sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie (Gaststarter sind nicht punkteberechtigt).

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement.

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement.

Die Teilnehmer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber den Bayerischen Motoren Werke AG und der Project 1 Drivetime GmbH, sowie deren Organe, Mitarbeiter und Beauftragte.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender (Änderungen vorbehalten)

	Datum	Rennstrecke
1	26.-28.04.2024	DTM Oschersleben (D)
2	24.-26.05.2024	DTM Lausitzring (D)
3	05.-07.07.2024	DTM Norisring (D)
4	16.-18.08.2024	DTM Nürburgring (D)
5	06.-08.09.2024	DTM Sachsenring (D)
6	27.-29.09.2024	DTM Red Bull Ring (A)

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der DMSB-Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung ist ein freies Training von 45 Minuten und ein Zeittraining von 35 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens drei (3) gezeitete Runden im freien Training zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Rennleiter / Renndirektor auf schriftlichen Antrag des Fahrers/Bewerbers. Eine Ausnahme dieser Regelung obliegt der Entscheidung der Sportkommissare.

Für die Unterbrechung eines Trainings gilt:

Der Renndirektor kann ein Training unterbrechen, wenn die Strecke durch einen Unfall blockiert ist oder eine Fortführung aufgrund des Wetters oder anderer Bedingungen zu gefährlich erscheint. In diesem Fall wird auf Anweisung des Renndirektors an allen Streckenposten und Flash Lights die rote Flagge bzw. rote Lichtzeichen und an der Startlinie das Ampelzeichen zum Abbruch gezeigt. Ab diesem Zeitpunkt besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeuge müssen unmittelbar ihre Geschwindigkeit verringern. Die max. zulässige Geschwindigkeit beträgt dann grundsätzlich 80 km/h und gilt auf der gesamten Strecke (ausgenommen Boxengasse) und zu ihren jeweilig zugewiesenen Boxenplätzen fahren. Liegegebliebene Fahrzeuge werden von der Rennstrecke geborgen. Sie werden nach Möglichkeit in die Boxengasse / zum Team (FL) gebracht. Eine Verpflichtung des Veranstalters hierzu besteht nicht.

Der Renndirektor hat das Recht, einen Trainingslauf so oft und so lange zu unterbrechen, wie er dies für Bergungs- bzw. Aufräumarbeiten als notwendig erachtet.

Eine Unterbrechung des freien Trainings oder Zeittrainings führt grundsätzlich nicht zur Verlängerung des entsprechenden Veranstaltungsteils bzw. zur Änderung des Zeitplans.

Ein Protest gegen eventuelle Auswirkungen hinsichtlich der Zulassung zum Start eines Fahrers aufgrund der Unterbrechung eines oder mehrerer Trainingsläufe ist nicht zulässig.

Ein unterbrochener Trainingslauf wird nur auf Anweisung des Renndirektors wieder gestartet.

b) **Qualifikation**

- (1) Die schnellste gewertete Rundenzeit im Zeittraining bestimmt die Startaufstellung für den ersten Wertungslauf.
Die zweitschnellste gewertete Rundenzeit im Zeittraining bestimmt die Startaufstellung für den zweiten Wertungslauf. Jeder Fahrer hat mindestens zwei (2) gezeitete Runden im Zeittraining zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zu einem oder beiden Wertungsläufen verweigert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Rennleiter / Renndirektor auf schriftlichen Antrag des Fahrers/Bewerbers.

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit im Zeittraining plus 30%.

- (2) Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet der Rennleiter / Renndirektor auf schriftlichen Antrag des Fahrers/Bewerbers. Eine Ausnahme dieser Regelung obliegt der Entscheidung der Sportkommissare.
- (3) Erzielt ein Fahrer in einer Runde, in der er an einem beliebigen Punkt der Rennstrecke eine gezeigte gelbe Flagge passiert hat, eine bessere Rundenzeit als die, bis zu diesem Zeitpunkt von ihm erreichte, so wird diese Runde nicht gewertet. Der Renndirektor und/oder die Sportkommissare können darüber hinaus weitere Wertungsstrafen und/oder Strafen verhängen.

- (4) Wenn während des Qualifyings ein Fahrer sein Fahrzeug absichtlich anhält oder einen anderen Fahrer in irgendeiner Weise behindert, kann der betreffende Fahrer durch den Rennleiter / Renndirektor und/oder die Sportkommissare bestraft werden.
- (5) Unmittelbar nach dem Zeittraining wird eine Ergebnisliste erstellt, in der die schnellsten gewerteten Runden je Fahrer ersichtlich sind. Haben mehrere Fahrer innerhalb des Zeittrainings identische Rundenzeiten erreicht, hat der Fahrer Vorrang, der diese Zeit zuerst erzielt hat.
- (6) Wird das Zeittraining unterbrochen und kann aufgrund besonderer Umstände nicht wieder neu gestartet werden, gilt folgendes:
 - a. Haben bis zum Zeitpunkt des Abbruchs alle Fahrer eine Runde außerhalb der Boxengasse begonnen und außerhalb der Boxengasse beendet, so werden für die Startaufstellung die in diesem Zeittraining erzielten Rundenzeiten herangezogen.
 - b. Haben bis zum Zeitpunkt des Abbruchs nicht alle Fahrer eine Runde außerhalb der Boxengasse begonnen und außerhalb der Boxengasse beendet (gezeitete Runde), werden für die Startaufstellung zunächst alle Fahrer entsprechend ihrer Rundenzeit herangezogen, die eine gezeitete Runde erzielt haben. Anschließend werden alle Fahrer, die keine gezeitete Runde erzielt haben, nach dem aktuellen Tabellenstand der Fahrerwertung berücksichtigt.
 - c. Auch in diesem Fall gilt die schnellste gewertete Rundenzeit pro Fahrer für Wertungslauf 1 und die zweitschnellste gewertete Rundenzeit für Wertungslauf 2.
- (7) Konnte kein Zeittraining stattfinden, gilt die Regelung:
 - a. Sollte durch außergewöhnliche Umstände das Zeittraining nicht stattfinden, so wird die Reihenfolge der Startaufstellung anhand der im freien Training dieser Veranstaltung erzielten Zeiten ermittelt. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Startaufstellung gemäß dem letzten Tabellenstand in der Fahrerwertung festgelegt. Gaststarter werden hinter den eingeschriebenen Fahrern nach Eingang der Nennung einsortiert. Der Gaststarter, der als erster genannt hat, hat den ersten Startplatz nach dem letzten eingeschriebenen Fahrer usw.
 - b. Die Startaufstellung für Wertungslauf 1 und Wertungslauf 2 sind in diesem Fall identisch.
Ausnahme: Entsprechende Strafen gegen einen Fahrer nach Wertungslauf 1 (für Wertungslauf 2) finden Anwendung.
 - c. Sollte bei der ersten Veranstaltung der Saison kein Zeittraining stattfinden, wird die Startaufstellung anhand der im freien Training dieser Veranstaltung erzielten Zeiten ermittelt. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Startaufstellung per Losverfahren ermittelt.

Startaufstellung

- (8) Die Startplätze für die Wertungsläufe ergeben sich aufgrund der im Zeittraining ermittelten schnellsten Rundenzeiten wie folgt:
Der Fahrer mit der schnellsten Rundenzeit steht auf Startplatz eins, der Fahrer mit der zweitschnellsten Rundenzeit auf Startplatz zwei usw. Ein Tausch der Startposition ist nicht möglich.
- (9) Wenn mehr als ein Fahrer keine Rundenzeit erzielt (aus anderen Gründen als der Absage des Zeittrainings), werden diese Fahrer in der folgenden Reihenfolge am Ende der Startaufstellung platziert:
 - a. die Fahrer, die in eine gezeitete Runde gestartet sind;
 - b. die Fahrer, die in keine gezeitete Runde gestartet sind;
 - c. die Fahrer, die die Boxengasse nicht verlassen haben;
 - d. Fahrer, die aus der Anwendung an das Ende der Startaufstellung versetzt werden, haben Vorrang vor den Fahrern, die eine entsprechende Strafe für den Wertungslauf erhalten haben
 - e. Fahrer, deren Rundenzeiten durch den Renndirektor oder die Sportkommissare gestrichen wurden, müssen hinter den zuvor aufgeführten Fahrern am Ende

der Startaufstellung platziert werden. Wenn mehr als ein Fahrer die gesamten Rundenzeiten aberkannt bekommen hat, erfolgt die Reihenfolge gemäß der im freien Training dieser Veranstaltung erzielten Zeiten. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Reihenfolge gemäß dem aktuellen Tabellenstand der Fahrerwertung festgelegt.

c) **Startarten**

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:
stehender Start mit versetzter Startaufstellung (Grand-Prix-Start)

d) **Wertungsläufe**

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 30 Minuten zuzüglich einer (1) Runde. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Wenn ein Wertungslauf aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen abgesagt wird, behält sich der Serienausschreiber das Recht vor, die Anzahl der Wertungsläufe via Bulletin zu verringern, einen Ersatz- und/oder Zusatzlauf zu bestimmen. Die Bedingungen für diesen Ersatz- und/oder Zusatzlauf werden im selbig genannten Bulletin festgelegt. Der Serienausschreiber ist nicht verpflichtet, einen Wertungslauf innerhalb einer Veranstaltung in seinem ursprünglichen Format neu anzusetzen.

e) **Boxenstopp**

Keine offiziellen Boxenstopps

f) **Verwarnungen**

- (1) Jeder Fahrer, gegen den im Verlauf der gleichen BMW M2 Cup Saison fünf (5) Verwarnungen ausgesprochen werden, wird nach Auferlegung der fünften (5.) Verwarnung beim nächsten Wertungslauf um drei (3) Positionen in der Startaufstellung zurückversetzt. Falls die fünfte (5.) Verwarnung aufgrund eines Zwischenfalls während eines Wertungslaufes ausgesprochen wird, so wird diese Rückversetzung in der Startaufstellung beim nächsten Wertungslauf angewendet, an dem der Fahrer teilnimmt.
- (2) Wird gegen einen Fahrer im Verlauf der gleichen BMW M2 Cup Saison die achte (8.) Verwarnung ausgesprochen, wird dieser Fahrer beim nächsten Wertungslauf um fünf (5) Positionen in der Startaufstellung zurückversetzt. Falls die achte (8.) Verwarnung aufgrund eines Zwischenfalls während eines Wertungslaufes ausgesprochen wird, so wird diese Rückversetzung in der Startaufstellung beim nächsten Wertungslauf angewendet, an dem der Fahrer teilnimmt. Nach erfolgter Rückversetzung um fünf Startplätze werden alle Verwarnungen im Sinne dieses Artikels gelöscht.“

8. Wertung

Der BMW M2 Cup 2024 beinhaltet sechs (6) Veranstaltungen mit insgesamt zwölf (12) Wertungsläufen.

Es gibt eine Gesamtwertung für alle teilnehmenden und eingeschriebenen Fahrer mit fortlaufender Punkteauswertung nach Zieleinlauf. Es werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2024 berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt es eine weitere Wertung (Rookie).

Rookie-Wertung

Als Rookie-Teilnehmer gilt ein, für die gesamte Saison 2024, eingeschriebener Fahrer (Geburtsjahr 2002 oder später), der im Jahr 2024 erstmalig startet, bzw. bei max. 2 Gaststarts (in

2023) im BMW M2 Cup gestartet ist. *Ein Gaststart bezieht sich hier auf ein Rennwochenende, das aus Free-Practice, Qualifying und zwei Rennläufen besteht.*

Die Rookie-Wertung wird erst ab einer Teilnehmerzahl von mind. fünf Fahrern durchgeführt.

Die Teilnahme an der Rookie-Wertung ist auf dem Einschreibformular anzugeben. Der Serienausschreiber behält sich vor, Einschreibungen für die Rookie-Wertung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die längste/weiteste Distanz mit seinem Fahrzeug in der vorgegebenen Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden für die Gesamtwertung gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz/Zeit oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	volle Punkte
Abbruch nach Vollendung der 2. Rennrunde und weniger als 75% der vorgesehenen Distanz	halbe Punkte
Abbruch vor Vollendung der 2. Rennrunde	keine Punkte

Für die Jahreswertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Wertungsläufe berücksichtigt. Es gibt keine Streichresultate.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

a) Wertungslauf

Für jeden Wertungslauf erfolgt die Punktevergabe der Fahrer- und Rookie-Wertung gemäß nachstehender Tabelle:

1. Platz	20 Punkte	6. Platz	10 Punkte	11. Platz	5 Punkte
2. Platz	18 Punkte	7. Platz	9 Punkte	12. Platz	4 Punkte
3. Platz	16 Punkte	8. Platz	8 Punkte	13. Platz	3 Punkte
4. Platz	14 Punkte	9. Platz	7 Punkte	14. Platz	2 Punkte
5. Platz	12 Punkte	10. Platz	6 Punkte	15. Platz	1 Punkt

Die Punktevergabe erfolgt nach dem Ergebnis der jeweiligen Kategorie.

Werden die Platzierungspunkte (Art. 8.1 a) von nicht punkteberechtigten Gaststärtern erzielt werden diese den „nachrückenden“ punkteberechtigten Stärtern gutgeschrieben.

Es gibt zusätzlich einen Punkt für die schnellste Runde pro Wertungslauf (nur Fahrerwertung und wenn Teilnehmer klassifiziert). Der Punkt wird bei Ausfall oder Nicht-Klassifizierung des entsprechenden Teilnehmers nicht weitergegeben.

b) Zeittraining

Die ersten drei Platzierten (Top 3) des Zeittrainings (entsprechende Rundenzeiten relevant für Wertungslauf 1) erhalten zusätzlich Punkte für die Fahrerwertung gemäß nachstehender Tabelle:

1. Platz	3 Punkte
2. Platz	2 Punkte
3. Platz	1 Punkte

In der Rookie-Wertung gibt es keine zusätzliche Punktevergabe im Zeittraining.

Durch Gaststarter erzielte Zusatzpunkte (Art. 8.1 b) verfallen und werden nicht weitergegeben.

Konnte kein Zeittraining stattfinden, werden keine Punkte vergeben.

8.2 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit (ex aequo) nach dem letzten Wertungslauf der Saison entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze der punktgleichen Fahrer in den Wertungsläufen über ihre Reihenfolge in der entsprechenden Wertung. Sofern auch dabei keiner der punktgleichen Fahrer Vorteile hat, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf. Sollte auch danach keiner der punktgleichen Fahrer Vorteile haben, wird das Organisationskomitee eine Entscheidung treffen.

9. Private Trainings und Tests

Private Trainings und Tests sind erlaubt.

Ausnahme: Ab Montag vor Beginn einer BMW M2 Cup 2024 Veranstaltung sind Tests eines eingeschriebenen Fahrers auf der jeweiligen Rennstrecke verboten. Das Testverbot gilt nicht für seitens des Serienausschreibers organisierte Testfahrten.

Abweichungen hierzu sind im Vorfeld bei der Serienorganisation anzufragen/anzumelden und von dieser zu genehmigen.

Verstöße gegen die Testbeschränkungen werden wie folgt geahndet.

Der Teilnehmer erhält für beide Rennen der betreffenden Veranstaltung eine Strafversetzung in der Startaufstellung um 10 (zehn) Plätze.

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung
- Einschreibung im Original unterschrieben

Folgende Dokumente müssen vom Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang.

10.2 Fahrerbesprechung / Briefing

Die Fahrerbesprechung findet am jeweiligen Donnerstag der Veranstaltung um 20.00 Uhr statt. Der genaue Ort (ggfs. Online) der Fahrerbesprechung/Briefing wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bzw. dem virtuellen Board des BMW M2 Cup (siehe Art. 18) bekannt gegeben. Jeder Fahrer/Bewerber, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der gesamten Fahrerbesprechung/Briefing teilnehmen. Die Nichtteilnahme, verspätetes Erscheinen oder vorzeitiges Verlassen werden mit einer 250,- Euro Geldbuße durch den Renndirektor geahndet.

Das entschuldigte Fehlen (Meldung an den Renndirektor) oder Bezahlen der festgesetzten Geldbuße ersetzt nicht die Teilnahme an der Fahrerbesprechung. Diese muss zwingend vor der ersten Session nachgeholt werden. Ein Starten ohne Fahrerbesprechung ist nur durch die Freigabe des Renndirektor erlaubt.

11. Technische Abnahme / Technische Kontrollen

Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer, oder die von ihnen beauftragten Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen.

Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und Serien-Partneraufklebern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Zertifikat Tank

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen durch BMW Motorsport

Sämtliche vorgeschriebenen Plomben müssen vorhanden sein.

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Zeitplan:

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang.

Technische Abnahme:

Die Technische Abnahme bei den Veranstaltungen des BMW M2 Cup erfolgt gemäß Zeitplan in den jeweiligen Zelten des BMW M2 Cup.

Alle Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung, auch nach der Technischen Abnahme, für weitere Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden. Zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung müssen die, für das entsprechende Fahrzeug und die betreffende Veranstaltung gekennzeichneten, Reifen dem Technischen Delegierten auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Wurde ein Fahrzeug nach der Technischen Abnahme beschädigt oder in technischer Hinsicht so modifiziert bzw. umgebaut, dass seine Übereinstimmung mit dem Technischen Reglement und/oder den Sicherheitsbestimmungen in Frage stehen kann, muss es ohne besondere Anordnung den Technischen Kommissaren zur erneuten Abnahme vorgeführt werden.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Siehe Teil 1 Art. 20.4

13. Boxengasse

- (1) Die zu jeder Veranstaltung vom Serienausschreiber herausgegebene Boxeneinteilung ist einzuhalten.
- (2) Das Betreten des Boxenbereiches ist nur Personen gestattet, die einen hierzu, durch die Organisation des BMW M2 Cup ausgehändigten, gültigen Ausweis besitzen. Den zutrittsberechtigten Personen (ausgenommen Offizielle des BMW M2 Cup) ist es untersagt in den laufenden Betrieb einzugreifen bzw. Maßnahmen zu behindern. Zuwiderhandlung können mit einer Geldbuße von 500,- EUR inkl. USt. geahndet werden.
- (3) Während einer BMW M2 Cup Veranstaltung ist es verboten, auf die Schutzzäune der Boxenmauer zu klettern, insbesondere zum Ende des Wertungslaufs.
- (4) Alle Personen, die sich während einer Session in der Boxengasse aufhalten, sind verpflichtet, lange Hosen und festes/geschlossenes Schuhwerk zu tragen.
- (5) Auf der Rennstrecke, im Fahrerlager und in der Boxengasse dürfen sich keine Tiere aufhalten. Hiervon ausgenommen sind die vom Veranstalter zu Sicherheitszwecken eingesetzten Tiere.

Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, kann neben der in Art. 13 (2) genannten Geldbuße, die Berechtigung zum Betreten der Boxengasse entzogen werden.

13.1 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Der Serienausschreiber oder der vom Serienausschreiber beauftragte Dienstleister stellt für eine Veranstaltung des BMW M2 Cup für jeweils drei eingeschriebene Fahrzeuge mindestens einen Mechaniker zur Verfügung. Die Anzahl von Mechanikern des Serienausschreibers oder des vom Serienausschreibers beauftragten Dienstleisters ist pro Fahrzeug nicht limitiert.

13.2 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit beim Start aus dem Boxenbereich

- (1) Während einer BMW M2 Cup Veranstaltung dürfen die Fahrzeuge die Boxengasse nur verlassen, wenn die Ampel am Ende der Boxengasse grünes Licht zeigt. Ein Sportwart mit einer blauen Flagge und/oder ein blaues Blinklicht warnt die Fahrer, wenn sich ein Fahrzeug auf der Strecke dem Boxengassenausgang nähert.
- (2) Das Rückwärtsfahren der Fahrzeuge mit eigener Motorkraft ist in der Boxengasse verboten.
- (3) Die An- und Abfahrt einer Boxenstoppstation muss über die Fahrbahn (Fast Lane) erfolgen. Es ist nicht zulässig, ein Fahrzeug, welches kurzzeitig die Fast Lane blockiert unter Nutzung der Working Lane zu passieren.

- (4) Die Definition von Fast Lane und Working Lane wird in der Fahrerbesprechung und/oder den Briefing-Notes der jeweiligen Veranstaltung erläutert.

Das Einhalten der maximal zulässigen Geschwindigkeit in der Boxengasse wird überwacht. Das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung ist eine Sachrichterentscheidung.

Während der gesamten Veranstaltung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse zwischen den beiden Markierungen (Boxeneingang/Boxenausgang) 60 km/h. Die Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse aus Sicherheitsgründen obliegt allein dem Rennleiter/Renndirektor:

Das Überschreiten der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Boxengasse wird wie folgt geahndet:

- während Training und Zeittraining:
Überschreitung bis maximal 15 km/h: Geldbuße i.H.v. EUR 50,- zzgl. EUR 10,- je 1 km/h Überschreitung
Überschreitung über 15 km/h: Geldbuße i.H.v. EUR 250,- zuzüglich einer Rückversetzung um 3 Startplätze für den nächsten Wertungslauf
- während der Wertungsläufe:
Überschreitung bis maximal 5 km/h: 10sec. Zeitstrafe
Überschreitung ab 6 km/h: Drive-Through-Penalty

Eine weitere Bestrafung, insbesondere bei gefährlichem oder mehrfachem Verstoß während der Saison, bleibt dem Renndirektor vorbehalten.

Startübungen dürfen nur in dem in der Fahrerbesprechung und/oder den Briefing-Notes einer Veranstaltung definierten Bereich durchgeführt werden.

14. Titel

a) Titel Gesamtsieger BMW M2 Cup 2024

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl der Gesamtwertung nach allen Wertungsläufen im BMW M2 Cup erhält den Titel:

BMW M2 Cup Champion 2024

Es werden alle offiziellen und endgültigen Ergebnisse der Veranstaltungen (Trainings und Rennen) des Jahres 2024 berücksichtigt.

Der „BMW M2 Cup Champion 2024“ verpflichtet sich, nach Aufforderung seitens des Serienausschreibers für eine Veranstaltung innerhalb Deutschlands (z.B. die Ausstellung bei der „Essen Motorshow 2024“) kostenfrei dem Serienausschreiber oder Dritten zur Verfügung zu stehen.

b) Titel BMW M2 Cup Rookie Champion 2024

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl der Rookie-Wertung nach allen Wertungsläufen im BMW M2 Cup erhält den Titel:

BMW M2 Cup Rookie Champion 2024

14.1 Preisgeld und Pokale

(1) Wertung

a) Fahrerwertung

Die drei bestplatzierten Fahrer nach jedem Wertungslauf werden bei der Siegerehrung geehrt.

b) Rookie-Wertung

Die drei bestplatzierten Rookie-Teilnehmer werden nach jedem Wertungslauf geehrt.

(2) Jahres-Fahrerwertung

Die drei (3) bestplatzierten Fahrer der Gesamtwertung nach allen Wertungsläufen des BMW M2 Cup erhalten nach Abschluss der Saison folgende Förderungen:

1. Platz: Der erstplatzierte Fahrer der Gesamtwertung erhält ein GT4 Cockpit mit einer Unterstützung von 150.000 € bei dem Team Project 1 für die Saison 2024.
2. Platz: Der zweitplatzierte Fahrer der Gesamtwertung erhält für die Saison 2024 ein GT4 Cockpit bei dem Team Project 1. zum Preis der Einschreibegebühr des BMW M2 Cup 2024 (130.000 €).
3. Platz: Der drittplatzierte Fahrer der Gesamtwertung erhält nach der Saison 2024 eine Einladung zu einem Test in einem GT4 Rennfahrzeug.

Die Unterstützung ist zweckgebunden und deckt einen Teil der anfallenden Einsatzkosten für ein GT4 Fahrzeug in der Saison 2025 ab. Die Differenz zum Angebotspreis von Project 1 ist vom Fahrer zu tragen. Kostenübernahmen beziehen sich jeweils auf die Einsatzkosten des Fahrzeugs und reine Teilnahme an der Rennserie. Wie im BMW M2 Cup können durch Versicherung, Schäden, Reisen etc. weitere Kosten entstehen, die mit dem Fahrer abgerechnet werden. Über die genauen Bedingungen informiert der Serienausschreiber.

14.2 Ausschluss aus dem BMW M2 Cup, Disqualifikation Aberkennung der Preise/Preisgelder

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das sportliche Reglement, das technische Reglement, Sonderbestimmungen sowie bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung durch die Sportkommissare oder Ausschluss aus dem BMW M2 Cup durch das DMSB Sportgericht erfolgen.

Die Entscheidung gegen einen Ausschluss eingelegter Rechtsmittel obliegt der DMSB Sportgerichtsbarkeit.

15. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International/National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

16. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

17. TV-Rechte / Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright- und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des BMW M2 Cup übernommen werden.
Alle Fernsehrechte des BMW M2 Cup, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.
Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

Freigaben werden den Teilnehmern unkompliziert auf Antrag erteilt, sofern dies dem Serienausschreiber obliegt.

Mit der Einschreibung erklären sich alle Fahrer und Bewerber damit einverstanden, dass alle ihre Bild- und Werberechte, die im Zusammenhang mit ihrem Engagement im BMW M2 Cup entstehen, vom Serienausschreiber oder Dritte, die in seinem Einverständnis handeln, für die Vermarktung des BMW M2 Cups auch über das Jahr 2024 hinaus kostenfrei genutzt werden können.

18. Besondere Bestimmungen

Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen, es sei denn, es ist erforderlich, um ein Fahrzeug aus einer gefährlichen Position zu bringen oder ein Offizieller/Sportwart der Streckensicherung eine entsprechende Anweisung gegeben hat (vgl. DMSB-Rundstreckenreglement Art. 13 Absatz 7).

Es ist jedem Teilnehmer streng untersagt, außerhalb der Boxengasse ein Fahrzeug während eines Wettbewerbs, außer auf Anweisung eines Sportwartes, zu schieben. Dem Fahrer darf außerhalb der Boxengasse während den Trainingsläufen, den Qualifyings und den Wertungsläufen nur von Offiziellen/Sportwarten der Streckensicherung geholfen werden (vgl. DMSB-Rundstreckenreglement Art. 13 Absatz 11).

Nimmt ein Teilnehmer in einem Qualifying/Wertungslauf Hilfe durch Fahrzeuge der mobilen Streckensicherung („Mechanische Hilfeleistung“) in Anspruch, ist für diesen Teilnehmer der betreffende Veranstaltungsteil in jedem Fall beendet.

Der BMW M2 Cup stellt ein „virtuelles Board“ (<https://bmwm2cup.com/noticeboard> zur Verfügung auf welchem alle relevanten Informationen zu Drivers-Infos, Veranstaltungen, Ausschreibungen, Bulletins, Zeitpläne, Ergebnisse, Strafen, Boxeneinteilung, Informationen der Serienorganisation und/oder des Renndirektors etc. veröffentlicht werden.

Jeder Teilnehmer/Bewerber ist selbst über die Kenntnisnahme der dort veröffentlichten Informationen/Dokumente verantwortlich.

Die Kenntnisnahme von Informationen auf dieser Seite entbindet jedoch nicht die Verpflichtung sich zusätzlich auf dem „offiziellen und/oder virtuellen Notice-Board“ des jeweiligen Veranstalters zu informieren.

Der zum virtuellen Noticeboard benötigte Zugangslink wird den Fahrern/Bewerber in der jeweiligen zur Veranstaltung gehörenden „Drivers-Info“ bekanntgegeben.

Fotos/Filmaufnahmen von nicht durch den BMW M2 Cup autorisierte Personen müssen für Entscheidungen der Rennleitung nicht herangezogen werden.

Als Ergänzung zu Art. 4.2.8 Einstell- und Wartungsarbeiten während einer Veranstaltung (Organisatorisches Reglement) gilt:

Bis spätestens 90min vor dem Start zum jeweiligen Veranstaltungsteil kann auf Verlangen des Fahrers von den Mechanikern des Serienausschreibers oder des vom Serienausschreiber beauftragten Dienstleisters die dort gelisteten Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen werden.

Nach Ablauf der vorstehend genannten Zeit sind keine Änderungen mehr zulässig.

Weitere besondere Serienbestimmungen sind im Organisatorisches Reglement und Anhang veröffentlicht.

19. Fahrzeugzuteilung

Siehe Organisatorisches Reglement

20. Reifen

Es sind ausschließlich die für den BMW M2 Cup vorgeschriebenen Reifen vom permanenten Serienausrüster tba. zugelassen. Es dürfen nur die vom Serienausschreiber für den jeweiligen Fahrzeugtyp zugelassenen Reifentypen (Größe, Konstruktion, Mischung) verwendet werden.

Jeder Teilnehmer (in diesem Falle vertreten durch den jeweils zugewiesenen Mechaniker) ist persönlich dafür verantwortlich, sein Fahrzeug nur mit von außen lesbaren für die Veranstaltung, bzw. Veranstaltungsteil markierten Reifen zu bestücken. Diese Reifen müssen so beschaffen sein, dass die Sicherheit während der gesamten Veranstaltung gewährleistet ist. Im gegenteiligen Fall kann das Befahren oder Wiederbefahren der Strecke untersagt werden.

20.1 Behandlung der Reifen

Die Lauffläche oder das Profil der Reifen darf nicht verändert oder nachgeschnitten werden. Die Reifen dürfen weder chemisch noch mechanisch oder thermisch behandelt werden. Unter das Verbot fällt in diesem Sinne auch die Verwendung von Mikrowellen- und/oder Infrarotsystemen und der Einsatz von thermisch mechanischen Schabern zum Entfernen von groben Verschmutzungen (Steine/Pick-Up).

Einzigste Ausnahme:

- Das Abkühlen der Reifen mittels Wasser

Jede Vorrichtung oder Maßnahme zur Erhöhung der Reifentemperatur über die Umgebungstemperatur ist unzulässig (es gilt eine Toleranz von +/- 5°C zur Umgebungstemperatur). Das Abdecken der Reifen in der Startaufstellung ist nicht erlaubt.

Zur Befüllung der Reifen darf ausschließlich chemisch unveränderte Umgebungsluft oder Stickstoff verwendet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Serienausschreiber.

20.2 Reifenkennzeichnung

Alle Reifen müssen über eine im Produktionsprozess eingebrachte Kennzeichnung (Barcode-Etikett) verfügen, die eine zweifelsfreie Identifikation jedes einzelnen Reifens ermöglicht. Vor dem freien Training einer BMW M2 Cup Veranstaltung, werden die bei dieser Veranstaltung zulässigen Reifen anhand der Barcode-Etiketten durch die Technischen Kommissare, bzw. von diesen benannte Bevollmächtigte, erfasst.

Alle neu registrierten Reifen müssen aus dem am Veranstaltungsort befindlichen Lager des Reifenlieferanten entnommen werden.

Den Teilnehmern werden entsprechende Protokolle mit den erfassten Barcode-Nummern zur Kontrolle und Abzeichnung übergeben.

Die Reifen sind den Teilnehmern (Fahrern) zugeordnet, nicht den Fahrzeugen.

20.3 Slick-Reifen

- a) Teilnehmer, die zum ersten Mal an einer BMW M2 Cup Veranstaltung teilnehmen, werden maximal drei neue Reifensätze (ein Satz besteht aus zwei Vorder- und zwei Hinterreifen) für das freie Training, das Zeittraining und die Wertungsläufe zugewiesen.
- b) Für die zweite und jede weitere BMW M2 Cup Veranstaltung, an der ein Teilnehmer teilnimmt, werden ihm maximal zwei neue Reifensätze für die ausschließliche Verwendung im Zeittraining und den Wertungsläufen zugewiesen.
- c) Ab der zweiten Veranstaltung darf für das freie Training ausschließlich ein gebrauchter Reifensatz nominiert werden, welcher dem Teilnehmer bei der vorangegangenen Veranstaltung zugewiesen wurde. Die Barcode-Nummern dieser Reifen müssen dem Technischen Kommissar oder seinem Vertreter vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.

Ausnahme: Ein Teilnehmer nimmt zum ersten Mal an einer BMW M2 Cup Veranstaltung teil (siehe Absatz a)).

Ergänzend können für das freie Training zusätzlich zwei (2) gebrauchte Reifen (1x links und 1x rechts) nominiert werden, welche dem Teilnehmer bei der vorangegangenen Veranstaltung zugewiesen wurden. Die Barcode-Nummern dieser Reifen müssen dem Technischen Kommissar oder seinem Vertreter vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.

Sollte ein Teilnehmer aus nachvollziehbaren Gründen nicht ausreichend gebrauchte Reifen nominieren können, entscheidet der Serienausschreiber, ob der betreffende Teilnehmer auch andere Reifen nominieren darf (bspw. Reifen, die dem Teilnehmer zuvor nicht zugewiesen wurden oder neue Reifen).

Grundsätzlich gilt, dass im freien Training nur ein Slick-Reifensatz verwendet werden darf. Im Fall einer offensichtlichen Beschädigung eines Reifens an einem Fahrzeug, darf ein Wechsel des beschädigten Reifens, mit Zustimmung des technischen Kommissars, auch während des freien Trainings erfolgen, vorausgesetzt, die Reifen sind aus dem Kontingent des entsprechenden Teilnehmers oder sind in besonderen Fällen vom Serienausschreiber freigegeben (z.B. Ersatzreifen für Teilnehmer, die zum ersten Mal an einer Veranstaltung teilnehmen).

- d) Für das Zeittraining und die Wertungsläufe stehen den Teilnehmern maximal zwei neue Slick-Reifensätze pro Veranstaltung zur Verfügung. Die Barcode-Nummern dieser Reifen müssen dem Technischen Kommissar oder seinem Vertreter vor Beginn des freien Trainings einer Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.

Ein Reifenwechsel während des Zeittrainings ist verboten. Ausgenommen davon ist der Ersatz von beschädigten Reifen und der Wechsel von Slicks auf Regenreifen und umgekehrt.

- e) Jeder Teilnehmer muss Wertungslauf 1 mit den Slick-Reifen starten, mit denen das Zeittraining beendet wurde und die beim letztmaligen Überfahren der Ziellinie am Fahrzeug montiert waren.

Ausnahme: Die Reifenwahl für Slick-Reifen in Wertungslauf 1 ist frei, wenn das Zeittraining auf Regenreifen beendet wurde, vorausgesetzt, die Reifen sind aus dem Kontingent des entsprechenden Teilnehmers für den entsprechenden Veranstaltungsteil nominiert.

- f) Die Slick-Reifenwahl für Wertungslauf 2 ist grundsätzlich frei, vorausgesetzt, die Reifen sind aus dem Kontingent des entsprechenden Teilnehmers für den entsprechenden Veranstaltungsteil nominiert.

- g) Sollten Fahrzeuge identische Vorder- und Hinterreifen verwenden, so erfolgt eine eindeutige und verbindliche Zuordnung zur Achse mittels der Barcode-Nummern. Die Verwendung auf der anderen Achse, als der zugeordneten, ist nicht zulässig.

Ausnahme: Bei einem unplanmäßigen Wechsel aufgrund einer offensichtlichen Beschädigung eines Reifens während des freien Trainings, dem Zeittraining oder der Wertungsläufe.

- h) Kein Fahrzeug darf zu irgendeinem Zeitpunkt mit Slick-Reifen die Rennstrecke befahren, die nicht für dieses Fahrzeug und diese Veranstaltung zugeteilt wurden.

- i) Ohne Zustimmung des Technischen Kommissars ist es nicht zulässig Reifen auszutauschen, die bei einer BMW M2 Cup Veranstaltung durch die Technischen Kommissare, bzw. von diesen benannte Bevollmächtigte, zugeteilt wurden. Die Zustimmung kann nur für den Fall erteilt werden, dass ein Reifenschaden entsprechend der Bestätigung des Reifenherstellers auf den Produktionsprozess zurückzuführen ist.

- j) Jedem Fahrer können während der gesamten Saison maximal zwei zusätzliche neue Reifen, im Austausch gegen jeweils einen beschädigten Reifen, zugeordnet werden. Der beschädigte Reifen muss dem Technischen Kommissar oder seinem Vertreter vor dem Tausch vorgeführt werden.

- k) Der Reifendruck wird wie folgt vorgeschrieben und gilt für alle Veranstaltungsteile während des gesamten Jahres.

Luftdruck (in kaltem Zustand):

Bis spätestens 120min vor dem Start zum jeweiligen Veranstaltungsteil wird seitens der Serienorganisation/Technik ein "empfohlener Luftdruck" bekannt gegeben.

Bis spätestens 90min vor dem Start zum jeweiligen Veranstaltungsteil kann auf Verlangen des Fahrers dieser Wert um max. 0,25 bar nach oben angepasst werden (siehe auch Art. 4.2.8 (Organisatorisches Reglement)).

Nach Ablauf der vorstehend genannten Zeit sind keine Änderungen mehr zulässig.

Ausgenommen hiervon sind sicherheitsrelevante Änderungen, welche durch den Renndirektor oder die Organisation angeordnet werden können.

20.4 Regenreifen

- a) Jedem Fahrer Teilnehmer steht pro Veranstaltung ein neuer Regenreifensatz für die Verwendung im freien Training, dem Zeittraining und den Wertungsläufen zur Verfügung.
- b) Sollte die Wetterlage es erfordern, erhält auf Anweisung des Serienausschreibers jeder Teilnehmer einen weiteren neuen Regenreifensatz aus dem am Veranstaltungsort befindlichen Lager des Reifenlieferanten. In diesem Fall verringert sich das Kontingent der Teilnehmer für diese Veranstaltung um einen neuen Slick-Reifensatz (ein Satz besteht aus zwei Vorder- und zwei Hinterreifen). Über Ausnahmen entscheidet der Serienausschreiber.
- c) Regenreifen dürfen während des Trainings, des Zeittrainings oder eines Wertungslaufs nur verwendet werden, wenn die Session vom Rennleiter/Renndirektor zu „wet practice“/„wet race“/„wet track“ erklärt wurde und die Reifen vorab registriert wurden. Der Rennleiter/Renndirektor behält sich vor, allen Fahrern die Verwendung von Regenreifen vorzuschreiben.
- d) Der Reifendruck wird wie folgt vorgeschrieben und gilt für alle Veranstaltungsteile während des gesamten Jahres.
Luftdruck (in kaltem Zustand):

Bis spätestens 120min vor dem Start zum jeweiligen Veranstaltungsteil wird seitens der Serienorganisation/Technik ein "empfohlener Luftdruck" bekannt gegeben.

Bis spätestens 90min vor dem Start zum jeweiligen Veranstaltungsteil kann auf Verlangen des Fahrers dieser Wert um max. 0,25 bar nach oben angepasst werden (siehe auch Art. 4.2.8 (Organisatorisches Reglement)).

Nach Ablauf der vorstehend genannten Zeit sind keine Änderungen mehr zulässig.

Ausgenommen hiervon sind sicherheitsrelevante Änderungen, welche durch den Renndirektor oder die Organisation angeordnet werden können.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im BMW M2 Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ BMW M2 Cup (365 PS Version) zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen und vom Serienausschreiber oder einem vom Serienausschreiber beauftragten Dienstleister technisch vorbereitet und betreut werden.

Als Basis für dieses Fahrzeug dient der BMW M2 CS (F87) aus der Serienproduktion.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen ein oder mehrere Ersatzfahrzeug(e) zuzulassen und/oder zum Einsatz zu bringen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Technisches Datenblatt BMW M2 Cup (siehe Anhang 1)
- M2CSRacing_Kunden_Handbuch_Technik_V02.2_DE

Mit Einschreibung und Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung bestätigt der Teilnehmer oben genannte Dokumente zu kennen und damit verbundene Rechte und Pflichten zu akzeptieren und zu befolgen.

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder FIA 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines homologierten FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

Vorgaben des jeweiligen Veranstalters die in Bezug auf die Fahrerausrüstung über die Anforderungen aus diesem Reglement hinausgehen sind zu beachten.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Der BMW M2 CS Racing muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem vorliegenden Reglement entsprechen.

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Der Serienausschreiber legt eine Waage zur Gewichtskontrolle der Fahrzeuge und Fahrer fest. Diese wird als "offizielle Waage" bezeichnet.

Die offizielle Waage befindet sich im Scrutineering-Zelt der Serie oder an einem anderen dafür vorgesehenen Ort. Jede Änderung wird per Bulletin bekannt gegeben.

Mindestgewicht:

Das Fahrzeug-Mindestgewicht beträgt 1520 kg (ohne Fahrer). Toleranz -2 kg.

Das Gewicht des Fahrzeuges muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens dem Fahrzeug-Mindestgewicht entsprechen. Gewogen wird ohne Fahrer bei leerem Kraftstoffbehälter. Betriebsstoffe dürfen nicht aufgefüllt werden.

Wurde das Fahrzeug im Wettbewerb beschädigt, kann das Gewicht der dabei verloren gegangenen Teile nach Ermessen des technischen Kommissars berücksichtigt werden.

Ballast:

Es ist erlaubt, dem Fahrzeug Ballast zuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Dieser Ballast muss, wie im Teilekatalog beschrieben, aus festen einheitlichen Blöcken bestehen und auf dem Boden des Fahrgastraumes mittels der Ballastbox-Grundplatte mit Teile-Nr. 8324128 und dem dazugehörigen Deckel befestigt werden. Das Ballastgewicht wird verplombt. Dafür wird die im Teilekatalog festgelegte Schraube verwendet.

Fahrer-Mindestgewicht:

Das Fahrer-Mindestgewicht setzt sich zusammen aus:

- dem Fahrer;
- der Fahrerausrüstung (Helm, HANS®, Balacclava, Overall, feuerfeste Unterwäsche, Schuhe, Handschuhe und Funkequipment)
- eventuell vorhandenem Fahrer-Differenzgewicht.

Das Fahrer-Mindestgewicht beträgt 78 kg (Toleranz: -2 kg).

Fahrer-Differenzgewicht:

Ist das tatsächliche Gewicht des Fahrers (inklusive Fahrerausrüstung) kleiner als 78 kg, muss das Fahrer-Differenzgewicht (zu 78 kg) in Form von Ballast befestigt werden.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Gewichte der Fahrer, werden diese inkl. der Fahrerausrüstung vor der ersten (1.) sowie vor der vierten (4.) Veranstaltung des BMW M2 Cup 2024 gewogen. Das dort festgestellte Gewicht wird auf den nächsten ganzen Wert aufgerundet und jedem Fahrer mitgeteilt. Sobald der Fahrer den Wiegebereich verlässt, akzeptiert er das Wiegeergebnis. Das Ergebnis dieser Wiegung ist bis zum Zeitpunkt einer erneuten Wiegung während der Saison des BMW M2 Cup 2024 gültig.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, während der laufenden Saison die tatsächlichen Gewichte der Fahrer (inklusive Fahrerausrüstung) zu überprüfen und entsprechende Anpassungen beim jeweiligen Fahrer-Differenzgewicht vorzunehmen.

Fahrer können auf Antrag beim Serienausschreiber während der Saison eine erneute Wiegung einfordern. Das Ergebnis dieser Wiegung zählt für die restliche Saison.

Es liegt in der Verantwortung des Fahrers, sicherzustellen, dass die Summe des installierten Fahrer-Differenzgewichts plus seines tatsächlichen Gewichts (einschließlich genannter Fahrerausrüstung) jederzeit mindestens 78 kg beträgt.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 130 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung / Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung / Wettbewerbs-Fahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben: siehe Anhang 2 und 3 dieser Ausschreibung

Für Flächen, die den Teilnehmern für die Darstellung eigener Sponsoren zur Verfügung stehen, wird vorausgesetzt, das betreffende Sponsoren nicht im Wettbewerb zu BMW im Bereich Produktion und Vertrieb von Kraftfahrzeugen (einschließlich Teile und Zubehör) sowie Fahrzeugfinanzierung, -leasing und Mobilitätsdienstleistungen bzw. zu den Seriensponsoren, Sponsoren der Veranstalter und auch nicht im Widerspruch zum ISG stehen. Etwaige Ausnahmegenehmigungen müssen schriftlich beim Serienausschreiber beantragt werden.

Der Serienausschreiber hat das Recht, beliebige Flächen des Rennoveralls und des Fahrzeugs optisch zu gestalten und mit Werbung zu belegen. In welchem Ausmaß der Serienausschreiber von diesem Recht Gebrauch macht, geht aus dem Anhang dieses Reglements hervor. Die dort abgebildeten Skizzen sind Bestandteil des Reglements.

Die Teilnehmer verpflichten sich, für alle Veranstaltungen die Serien- und Veranstaltersponsoren-Aufnäher am Overall anzubringen und über den gesamten Veranstaltungszeitraum dort zu belassen.

1.10.1 Vorschrift Sponsorendarstellung Fahrzeuge

Dem Teilnehmer stehen insgesamt 15 Flächen, sieben pro Fahrzeugseite und der Heckflügel für persönliche Sponsoren zur Verfügung. Siehe: <https://www.bmw2cup.com/intern/>

1.10.2 Vorschrift Sponsorendarstellung Fahreroverall

Dem Teilnehmer stehen zwei vordefinierte Flächen auf der Vorderseite, zwei Flächen auf den Unterarmen und eine Fläche auf der Rückseite für persönliche Sponsoren zur Verfügung.

Siehe: <https://www.bmw2cup.com/intern/>

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen. Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen / -vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3 / FT3-1999

- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht. Jegliche Zusätze sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Nur der vom Serienausschreiber für die betreffenden Veranstaltungen vorgeschriebene Kraftstoff darf verwendet werden. Dieser Lieferant kann bei jedem Rennen neu bestimmt werden (Tankstelle, Tankwagen o. ä.). In der Regel ist die Tankstelle im Fahrerlager bei der jeweiligen Veranstaltung der Lieferant. Alle Änderungen werden per Bulletin bekannt gegeben. Vor Beginn der Veranstaltung werden Kraftstoffproben bei dem jeweiligen Lieferanten entnommen.

Zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung darf sich nach der Technischen Abnahme ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff in einem von der Technischen Abnahme abgenommenen Fahrzeug befinden. Jegliches Verändern des vorgeschriebenen Kraftstoffes ist verboten. So dürfen zum Beispiel keinerlei Substanzen hinzugefügt, entfernt oder in ihrer Konzentration verändert werden.

Kraftstoff darf während der Veranstaltung ausschließlich mit unveränderter Umgebungsluft gekühlt werden.

a) Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

b) Betanken und Nachtanken

Das Betanken und Nachtanken der Fahrzeuge ist während des freien Trainings, des Zeittrainings und der Wertungsläufe verboten. Dieses Verbot gilt jeweils ab dem Aufstellen im Vorstart und wenn vorhanden bis zur Ausfahrt aus dem Parc Fermé (nach Zeittraining und Wertungsläufen).

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen in dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Die Fahrzeuge müssen vollumfänglich dem technischen Datenblatt „Datenblatt BMW M2 CS Racing“ entsprechen, welches den Auslieferungszustand beschreibt. Ausnahmen hiervon sind Änderungen, welche durch die Serienorganisation bestimmt werden, an allen Fahrzeugen durchzuführen sind und der Sicherheit dienen.

2.2 Motor

N/A

2.3 Abgasanlage

N/A

2.4 Kraftübertragung

N/A

2.5 Bremsen

N/A

2.6 Lenkung

N/A

2.7 Radaufhängung

N/A

2.8 Räder und Reifen

N/A

2.9 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

N/A

b) Fahrgastraum/Cockpit

N/A

c) Zusätzliches Zubehör

N/A

2.10 Aerodynamische Hilfsmittel

N/A

2.11 Elektrische Ausrüstung

N/A

2.12 Kraftstoffkreislauf

N/A

2.13 Schmierungssystem

N/A

2.14 Datenübertragung

N/A

2.15 Sonstiges**Rennleiterfunk:**

Alle Fahrzeuge sind mit einem Funksystem ausgestattet und muss von allen Fahrern benutzt werden. Dieses System funktioniert nur in eine Richtung und dient ausschließlich dem Rennleiter zur Informationsübermittlung an die Fahrer.

Zur Überprüfung des Funksystems, wird bei jeder Veranstaltung, vor der Fahrerbesprechung und vor jeder Session (freies Training, Zeittraining (Qualifying) und den Rennen), ein sogenannter „Radio-Check“ durchgeführt. Hierzu muss das Funkgerät betriebsbereit und eingeschaltet sowie alle Kabel entsprechend angeschlossen sein. Der Fahrer hat hierbei seinen Helm aufzusetzen.

Die verbindlichen Zeiten werden im internen Zeitplan der jeweiligen „Drivers-Info“ und auf dem „BMW M2 Cup – Notice Board“ veröffentlicht.

Eine Teilnahme an dem „Radio-Check“ ist für alle Teilnehmer (auch Gaststarter) vorgeschrieben. Unvollständige (oben gelistete) Vorbereitung, verspätetes Erscheinen oder Nichtteilnahme können durch den RD bestraft werden.

Onboard-Kamerasystem:

Jedes Fahrzeug kann vom Serienausschreiber mit einer Kamera ausgestattet werden. Die Aufnahmen werden den Teilnehmern zeitnah zur Verfügung gestellt.

Bei Bedarf können die Aufnahmen gegebenenfalls dem Serienausschreiber bzw. dem Veranstalter und der Rennleitung zur Verfügung gestellt werden. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Aufnahmen einzubehalten. Die Aufnahmen sollen unter anderem dazu dienen Unfallgeschehen zu analysieren, präventiv Fehlverhalten anderer Teilnehmer aufzeigen sowie die Rennleitung und die Veranstalter bei deren Entscheidungen zu unterstützen.

Es ist den Fahrern untersagt die in den Fahrzeugen eingebauten Garmin Systeme nach jeder Session (gilt auch bei Ausfall/Unfall des Fahrzeuges), eigenständig aus dem Fahrzeug zu entfernen bzw. Daten vorab auszuwerten, abzufilmen oder zu manipulieren. Die Freigabe zur Verwendung der Systeme, durch die Fahrer, erfolgt durch die technischen Kommissare. Zuwiderhandlungen können bestraft werden.

ENTWURF

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1: Datenblatt BMW M2 CS Racing*



DIMENSIONS.

Length	4,461 mm
Width excl. mirrors	1,854 mm
Width incl. mirrors	1,990 mm
Height	1,385 mm variable
Wheelbase	2,693 mm
Track width front	1,568 mm
Track width rear	1,608 mm

ENGINE.

Type	Six-cylinder in-line, four valves
Technology	M TwinPower turbo technology, direct injection, Valvetronic
Capacity	2,979 cc
Output	365hp
Engine management	Production engine electronics – output via power stick can be adjusted according to defined BoP
Exhaust system	Motorsport-specific exhaust system

CHASSIS.

Chassis with DMSB-certified welded safety roll cage (compliant with FIA regulations), manufactured by BMW Motorsport
BMW M2 CS roof made from CFRP
Makrolon® rear screens with tank filler neck
Front splitter
Motorsport rear wing, adjustable
Air jack system
Bonnet and trunk lid quick-release lock
Lightweight motorsport wiring harness
Tow rings front and rear according to regulations

TANK.

FT3 safety fuel tank, Capacity: 84 litres

SUSPENSION.

Motorsport-specific suspension links
Adjustable motorsport stabilisers front and rear
Specially adapted motorsport shock absorbers front and rear

TRANSMISSION.

7-gear dual clutch transmission with motorsport software
Final drive with mechanical differential lock with separate cooling
Purpose-built output shafts with wheel bearings adapted for motorsport (rear axle)

ASSISTANCE SYSTEMS.

Stability systems specifically adapted for BMW Motorsport (DSC/ABS)

WHEELS/TYRES.

10.5 x 18 inch alloy wheels

BRAKES.

6-piston, fixed calliper front
Diameter of brake discs:
Base version: 380 mm
4-piston, fixed calliper rear
Diameter of brake discs:
Base version: 380 mm
Additional brake air cooling

*Vorbehaltlich technischer Änderungen